

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Beratungsunterlage zu TOP 6

der 10. Sitzung

Klagen der Energieversorger und Konsequenzen für die Arbeit der
Kommission (Antrag von Jörg Sommer)

<p>Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. 89</p>
--



**Deutsche
Umweltstiftung**

An die Vorsitzenden der Kommission
„Lagerung hoch radioaktive Abfallstoffe“
Frau Ursula Heinen-Esser
Herrn Michael Müller
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel. 030 202384-280
Fax 030 202384-289
kontakt@deutscheumweltstiftung.de
www.deutscheumweltstiftung.de

25. Februar 2015

Bankverbindung:
IBAN DE66 5003 1000 1111 1110 10
BIC TRODDEF1
Triodos Bank, Frankfurt

Spendenkonto:
IBAN DE19 8309 4495 0003 2020 20
BIC GENODEF1ETK
Ethikbank

Klagen der Energieversorger und Konsequenzen für die Arbeit der Kommission

Sehr geehrte Frau Heinen Esser,

Sehr geehrter Herr Müller,

Die Klagen der Energieversorger gegen den gesellschaftlichen Konsens des Atomausstieges gefährden die Arbeit der Kommission in erheblichem Maße.

Wenn die Kommission sich hierzu nicht zeitnah und eindeutig positioniert, sehe ich große Gefahren für deren Glaubwürdigkeit und die Akzeptanz des von ihr angestrebten konsensualen Verfahrens.

Ich stelle deshalb folgenden Antrag gem. §7 Satz 1 der Geschäftsordnung und bitte, diesen der Kommission in der kommenden Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen:

Antrag zu TOP 6 der 10. Sitzung am 2. März 2015

Die vier großen Energieversorger RW, E.on, Vattenfall und EnBW haben gegen die Bundesregierung bzw. gegen einzelne Bundesländer wegen des Atomausstiegs bisher über ein Dutzend Klagen vor deutschen und internationalen Gerichten mit einem Gesamtstreitwert von mehreren Milliarden Euro eingereicht.

Diese Klagen sind politisch belastend für die Arbeit der Kommission, in der zeitgleich Vertreter dieser klageführenden Unternehmen mit Stimmrecht vertreten sind und an einem konsensualen Vorschlag für einen Umgang mit dem Atommüll mitwirken sollen.

Die Endlagerkommission hält es zwar grundsätzlich für sinnvoll, dass auch Vertreter der AKW-Betreiber in der Kommission an einem konsensualen Vorschlag mitarbeiten. Die gleichzeitig betriebene Klagewelle gefährdet jedoch das gesamte auf Konsensfindung ausgerichtete Verfahren und belastet die Kommission erheblich. Sie ist, wie Jochen Flasbarth, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), am 2. Februar 2015 in der Endlagerkommission formulierte, „politisch verheerend“.

Deshalb fordert die Endlagerkommission,

- 1. dass die eingereichten Klagen zurückgezogen werden und dass die AKW-Betreiber keine weiteren Klagen gegen die Grundlagen des Atomausstiegs sowie gegen das Standortauswahlgesetz anstreben, solange die Kommission arbeitet.*
- 2. dass die beiden Vertreter der Energieversorger in der Kommission, Bernhard Fischer (E.on) und Gerd Jäger (RWE) ihr Mandat niederlegen oder zumindest so lange ruhen lassen, bis die Klagen zurückgezogen oder anderweitig erledigt sind.*
- 3. Sollten die beiden Vertreter der Energieversorger der Forderung nach Punkt 1 oder 2 nicht nachkommen, schlägt die Endlagerkommission dem Bundestag vor, eine Neubesetzung der beiden für Vertreter der Deutschen Wirtschaft vorgesehenen Sitze in der Endlagerkommission vorzunehmen und den vorschlagenden Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. zu bitten, Vertreter zu benennen, die nicht zugleich gegen den Atomausstieg klageführende Unternehmen vertreten.*

Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Tel. 030 202384-280

Fax 030 202384-289

kontakt@deutschemweltstiftung.de

www.deutschemweltstiftung.de

Bankverbindung:

IBAN DE66 5003 1000 1111 1110 10

BIC TRODDF1

Triodos Bank, Frankfurt

Spendenkonto:

IBAN DE19 8309 4495 0003 2020 20

BIC GENODEF1ETK

Ethikbank

Ich verbleibe mit freundlichem Gruß,



Jörg Sommer
Vorstandsvorsitzender